Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Mittwoch, 12. März 2008
Ausgabe 050

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise **2**
Bürgerangelegenheiten **3**
Meldungen **4**
› Sitzung des Wahlausschusses 4
› Trendsetter München?
Großes Interesse an LiMux auf der CeBIT 4
› Bildungserfolg für Schulverweigerer: Europäische Zertifikate 5
› Fassadenpreis 2008 – Bewerbungen bis 30. April 6
› Kinderschwimmkurse in den Osterferien 8
› Schließung des PlanTreffs in den Osterferien 8
› Stadt-Information ab Karfreitag geschlossen 8
› Winterdienstbilanz für den 11. März 8
› Kommunikationsaktion „Stadtgeschichte – 850 Jahre München“ 9
› Text-Klang-Collage „Farben einer Liebe” im i-camp 9
› Konzerte im Musikinstrumentenmuseum 10
Antworten auf Stadtratsanfragen **11**
› Demonstrationen in der Fußgängerzone jetzt generell erlaubt? 11

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise

Wiederholung
Donnerstag, 13. März, 9.30 Uhr, Schleißheimer Straße 506
Bürgermeisterin Christine Strobl eröffnet „Mira", das neue Stadtteil- und Einkaufszentrum an der Nordheide, mit dem Durchtrennen des roten Eröffnungsbandes.
Im Anschluss daran wird auch die C&A-Filiale Nordheide eröffnet. Aus diesem Anlass überreicht die Filialleiterin Regina Erle einen Scheck über 2.500 Euro an Dörthe Fries von der Einrichtung Lichtblick Hasenbergl, der dieses Geld zugute kommt.

Wiederholung
Donnerstag, 13. März, 11.30 Uhr, Kaufingerstraße 18
Bürgermeisterin Christine Strobl eröffnet als Schirmherrin die zum 38. Mal stattfindende Tombola „Für München" 2008. Seit Bestehen der Tombola wurde ein Reinerlös von über 19 Millionen Euro für soziale und kulturelle Zwecke ausgeschüttet.

Wiederholung
Donnerstag, 13. März, 19 Uhr, Seidlvilla, Nikolaiplatz 1 b
Oberbürgermeister Christian Ude spricht Grußworte zur Vorstellung des Buches „Ausgegrenzt – entrechtet – deportiert. Schwabing und Schwabinger Schicksale 1933 bis 1945". Das Buch ist das Werk einer Geschichtswerkstatt unter Federführung der Münchner Volkshochschule (MVHS), in der eine Gruppe von Autoren, Fachleuten und Schwabinger Bürgerinnen und Bürgern seit zwei Jahren innerhalb eines groß angelegten Erinnerungsprojektes recherchiert und gearbeitet hat. Das Gesamtprojekt wurde initiiert von der MVHS zusammen mit dem Seidlvilla-Verein. Unterstützung erfährt es durch das Kulturreferat der Landeshauptstadt München, den Förderverein der MVHS sowie die beiden Bezirksausschüsse 4 (Schwabing-West) und 12 (Schwabing - Freimann).

Freitag, 14. März, 10 Uhr, Münchner Volkshochschule,
Schwanthaler Straße 40, 1. Stock, Cafeteria
Übergabe der europaweit anerkannten X-Pert-Zertifikate, die Schülerinnen und Schüler im Rahmen eines Lehrgangs an der Münchner Volkshochschule erworben haben. Nach der Begrüßung durch den Geschäftsführer der Münchner Vokshochschule, Professor Dr. Klaus Meisel, sprechen der Ver-

treter der Stadtschulrätin, Dr. Josef Tress, und Ministerialrat Dr. Udo Dirnaichner vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus. *(Siehe auch unter Meldungen)*

Freitag, 14. März, 11 Uhr,
Kindergarten an der Torquato-Tasso-Straße 36
Präsentation des Handbuchs „Kinder bewegen" mit dem Leiter des Sportamts im Schulreferat, Rudolf Behacker. Der Vizepräsident der Deutschen Olympischen Gesellschaft, Joachim Ebener, zieht eine Zwischenbilanz des Projekts „Modellkindergärten" in München und präsentiert das neu erschienene Handbuch „Kinder bewegen". Abschließend demonstrieren die Kinder der Tageseinrichtung an der Torquato-Tasso-Straße 36 verschiedene Bewegungsaktivitäten unter Einbindung prominenter Gäste.

Sonntag, 16. März, zirka 13.15 Uhr, Odeonsplatz, Bühne
Bürgermeisterin Christine Strobl spricht als Schirmherrin bei der St. Patrick's Day-Parade 2008. Um 12 Uhr werden die Kutschen von der Münchner Freiheit zum Odeonsplatz abfahren, wo dann bis 18 Uhr ein Musik- und Tanzprogramm stattfindet.

Bürgerangelegenheiten

Mittwoch, 19. März, 19 Uhr,
Haus an der Franziskanerstraße 17, Saal im Erdgeschoss
Sitzung des Bezirksausschusses 5 (Au - Haidhausen).

Mittwoch, 19. März, 19.30 Uhr,
Gaststätte „Aubinger Schnitzel- und Hendlhaus", Limesstraße 69
Sitzung des Bezirksausschusses 22 (Aubing - Lochhausen - Langwied). Zu Beginn der Sitzung findet eine ***Bürgersprechstunde*** mit dem Vorsitzenden Anton Fürst statt.

Meldungen

Sitzung des Wahlausschusses
(12.3.2008) Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung der Ergebnisse der Wahl des Oberbürgermeisters und des Stadtrats findet am Freitag, 14. März, um 9 Uhr im Saal des Kreisverwaltungsreferates, Ruppertstraße 11, Erdgeschoss, statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Trendsetter München?
Großes Interesse an LiMux auf der CeBIT
(12.3.2008) Der erste Auftritt von Münchens IT-Projekt LiMux auf der weltgrößten IT-Messe CeBIT in Hannover sorgte für Menschentrauben auf den Gängen vor dem Messestand. An den sechs Messetagen informierten sich Interessierte aus der ganzen Welt über Münchens Weg zu freier (Open Source) Software und offenen Standards. Am Messestand ließen sie sich den vom TÜV für seine Gebrauchtstauglichkeit zertifizierten Basisarbeitsplatz vorführen, testeten die selbstentwickelte OpenOffice.org-Erweiterung WollMux oder tauschten sich mit den LiMux-Vertretern aus.
„Der rege Zuspruch zeigt: Vor allem viele öffentliche Verwaltungen aus ganz Deutschland möchten von Münchens positiven Erfahrungen profitieren und künftig ihre IT ebenfalls offener und unabhängiger von einzelnen Softwareherstellern ausrichten. Freie Software und die konsequente Nutzung offener Standards sind dazu hervorragend geeignet", fasste Bürgermeisterin Christine Strobl die Messeerfahrungen des Projektteams zusammen.
Prominenter Besuch kam aus der Bundeshauptstadt: Berlins Wirtschaftssenator Harald Wolf informierte sich am Messestand über den aktuellen Stand des Projektes und zeigte sich interessiert an Münchens Erfahrungen, die mittelständische lokale Wirtschaft durch den Einsatz freier Software in städtischen IT-Projekten verstärkt in öffentlichen Ausschreibungen miteinbeziehen zu können.
Über LiMux:
Im Rahmen des Projektes LiMux stellt die Münchner Stadtverwaltung schrittweise ihre 14.000 Arbeitsplatz-PCs auf freie Software und offene Standards um. Der LiMux Basisclient, OpenOffice.org und weitere freie Software ist seit über einem Jahr effektiv im Einsatz. Derzeit ist der Basisclient auf zirka 1.000 und OpenOffice.org bei über 6.000 städtischen Rechnern installiert.

Ausschlaggebende Argumente für diese richtungsweisende Entscheidung des Münchner Stadtrates im Jahr 2004 waren vor allem die Erhöhung der Herstellerunabhängigkeit, die Förderung des Wettbewerbes im Softwaremarkt durch die für kleinere und mittelständige Unternehmen erhöhte Chancengleichheit und die Möglichkeit, mittelfristig die IT-Kosten der Stadtverwaltung gezielter steuern zu können.
Weitere Informationen finden sich im Internet unter *www.muenchen.de/limux*.

Berlins Wirtschaftssenator Harald Wolf (Mitte) mit dem Leiter des ITDZ Berlin, Konrad Kandziora (rechts), und Florian Schießl, stellvertretender LiMux-Projektleiter, vor dem LiMux-Messestand

Bildungserfolg für Schulverweigerer: Europäische Zertifikate
(12.3.2008) Am Freitag, 14. März, werden ehemaligen Schulverweigerern im Beisein von Dr. Udo Dirnaichner, Bayerisches Kultusministerium, und Dr. Josef Tress, Schulreferat der Landeshauptstadt München, die eurpaweit anerkannten X-Pert-Zertifikate übergeben. Im Rahmen eines Projektes der Münchner Volkshochschule (MVHS) erwerben ehemalige Schulverweigerer Basiskompetenzen in den Bereichen Computeranwendungen und Lerntechniken, Kommunikation und Selbstpräsentation, sowie Team- und Partnerarbeit. Der Lehrgang schließt mit einem europäischen Zertifi-

kat ab. Gefördert wird das Projekt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds über das Bayerische Kultusministerium und Mitteln des städtischen Schulreferats.
An dem ersten Pilotversuch dieses berufsorientierenden Lehrgangs beteiligten sich zehn Jugendliche und junge Erwachsene, acht junge Männer und zwei Frauen. Alle waren ohne qualifizierenden Hauptschulabschluss und ohne Ausbildungsplatz. Von den zehn Jugendlichen haben sich sechs einer externen Zertifikatsprüfung gestellt und die Prüfung bestanden.
Mehr als 20 weitere Angebote mit zirka 320 Teilnehmerinnen und Teilnehmern finden noch in Kooperation mit der MVHS und den Hauptschulen, Realschulen, Berufsschulen und Wirtschaftsschulen statt
Wie kam es zu diesem Erfolg? Der Einstieg wurde durch Bildungsberater der „ÜSA-Beratungsstelle" begleitet (ÜSA = Übergang Schule-Arbeitswelt). Es wurde zu Beginn des Lehrgangs mit den Teilnehmenden eine Kompetenzanalyse auch unter Berücksichtigung informell erworbener Kompetenzen durchgeführt. Diese Kompetenzbilanzierung hat die Jugendlichen ermutigt, neue zusätzliche Fähigkeiten und Kompetenzen zu erwerben. Durch Lernen in Kleingruppen und mediengestütztes Lernen war die Mehrheit der Teilnehmerinnen und Teilnhemer nach nur elf Wochen in der Lage, die Zertifikate zu bestehen.
Jetzt wollen sich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer intensiv um einen Ausbildungsplatz bemühen oder an der MVHS einen Schulabschluss nachholen. „Es zeigt sich immer wieder, dass es sich lohnt, auch solchen jungen Menschen eine Bildungschance anzubieten, die es im ersten Anlauf wegen unterschiedlichster Gründe nicht geschafft haben," meint Dr. Susanne May, Programmdirektorin der MVHS.
Weitere Infos unter Telefon 54 84 76-14. Siehe auch unter *www.mvhs.de*

Fassadenpreis 2008 – Bewerbungen bis 30. April
(12.3.2008) Auch in diesem Jahr lobt die Landeshauptstadt wieder den Fassadenpreis aus, um damit das große Engagement von Bürgerinnen und Bürgern zu würdigen, die durch die vorbildliche Gestaltung ihrer Fassade zur Bewahrung und Pflege der unverwechselbaren Identität des Münchner Stadtgesichts beitragen.
Gemäß dem Beschluss des Stadtrats der Landeshauptstadt München vom 29. Juni 1983 wird der 1969 geschaffene Fassadenwettbewerb auch weiterhin durchgeführt. Deshalb werden in diesem Jahr wieder bis zu 25 gleichwertige Preise zu je 500 Euro für im Jahr 2007 durchgeführte beziehungsweise fertiggestellte, mustergültige Renovierungen von Stuckfassaden der Gründerzeit und des Jugendstils, von Fassaden älterer und jünge-

rer Bauepochen (bis einschließlich Architektur der 1950er Jahre) sowie für vorbildliche Fassadenmalereien verliehen. Renovierte Fassaden von architektonisch und städtebaulich herausragenden Bauten der 1960er-Jahre können ebenfalls am Wettbewerb teilnehmen.
Der Stadtrat will damit die besondere Aufgeschlossenheit und Leistung von Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern bei der Renovierung und Gestaltung ihrer Fassaden anerkennen.
Über die Preisverleihung entscheidet der Stadtrat nach Anhörung einer ehrenamtlichen Gutachterkommission. Die Kriterien bei der Beurteilung der Fassaden (einschließlich zugehöriger Dächer) sind: Originalität, Gestaltreichtum und Erhaltungsaufwand, farbliche Gestaltung, künstlerische und handwerkliche Qualität der Ausführung und stadtgestalterische Bedeutung.
Teilnahmeberechtigt sind alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Gebäuden auf dem Gebiet der Landeshauptstadt München, wenn die oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind.
Der öffentlichen Hand (einschließlich zuzuordnender Körperschaften, Anstalten, Gesellschaften, Stiftungen etc.) können im Rahmen dieses Wettbewerbs nach Beschluss des Stadtrats vom 24. Juni 1987 „Lobende Erwähnungen" zu-erkannt werden. „Lobende Erwähnungen" sind nicht mit Preisgeld verbunden.
Die formlosen Bewerbungen sollen enthalten:

- Straße, Hausnummer und Erbauungsjahr des Gebäudes
- Name und Anschrift der/des Eigentümer/s
- bei Bewerbung durch andere: das Einverständnis der/des Eigentümer/s
- eine kurze Beschreibung der durchgeführten Maßnahmen
- wenn möglich: Fotos (auch digital) des Gebäudes vor und nach Renovierung.

Mit der Bewerbung werden die Rechte an der nichtkommerziellen Nutzung der eingereichten Fotos (zum Beispiel für Plakat, Broschüre, Presse) auf die Landeshauptstadt München übertragen.
Bewerbungsschluss: 30. April 2008
Bewerbungen sind zu richten an: Landeshauptstadt München - Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Abteilung Denkmalschutz und Stadtgestalt - HA IV/60 D, Tarek Kreitner, Blumenstraße 28 b, 80331 München.
Nähere Informationen unter: 2 33-2 37 39, -2 52 59, -2 48 48, Fax: 2 33-2 44 43 oder per E-Mail: plan.ha4-denkmalschutz@muenchen.de.

Kinderschwimmkurse in den Osterferien
(12.3.2008) In den Osterferien bietet das Schulreferat/Sportamt in der Zeit vom 17. bis 20. März viertägige Schwimmkurse für Kinder im Alter von vier bis acht Jahren an. Erfahrene Schwimmlehrerinnen und -lehrer machen die Kinder mit dem Element Wasser vertraut und bringen ihnen spielerisch das Schwimmen bei. Die 50-minütigen Übungseinheiten finden vormittags in der Städtischen Artur-Kutscher-Realschule, Gerastraße 6 (Moosach), statt. Es werden jeweils vier Gruppen gebildet, die Kursgebühr beträgt 38 Euro.
Anmeldungen sind ab sofort über alle Vorverkaufsstellen von München Ticket, telefonisch unter 54 81 81 81 oder unter *www.muenchenticket.de* möglich. Ein Ferienpass ist nicht erforderlich.
Weitere Informationen zu den Teilnahmebedingungen im Internet unter dem Stichwort „Freizeitsport/Feriensport" auf der Seite *www.sport-muenchen.de* oder beim städtischen Sportamt/Abteilung Freizeitsport, unter Telefon 44 48 82 87 21.

Schließung des PlanTreffs in den Osterferien
(12.3.2008) Der PlanTreff – die Informationsstelle zur Stadtentwicklung ist in den Osterferien ab Montag, 17. März, bis Freitag, 28. März, geschlossen. Der PlanTreff ist während dieser Zeiten via Fax 2 33-2 71 51 oder per E-Mail plantreff@muenchen.de erreichbar. Die Broschüre „Der vollständige Bauantrag" ist im Stadtportal für München abrufbar unter: *www.muenchen.de/plan*

Stadt-Information ab Karfreitag geschlossen
(12.3.2008) Die Stadt-Information im Rathaus ist von Karfreitag bis Ostermontag geschlossen. Ansonsten gelten auch in den Osterferien die regulären Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 10 bis 20 Uhr, Samstag von 10 bis 16 Uhr.
Genehmigungen für Straßenmusik und Straßenkunst
Die Genehmigungen für Straßenmusik und Straßenkunst an den Osterfeiertagen werden am Gründonnerstag, 20. März, ab 10 Uhr in der Stadt-Information im Rathaus ausgegeben.

Winterdienstbilanz für den 11. März
(12.3.2008) Hier die aktuellen Winterdienst-Zahlen:
Dienstag, 11. März:
Einsatzzahlen:
Personal: 8 Fahrzeuge: 6

Streuguteinsatz:
Salz: 0,94 t Splitt: -
Kosten des Einsatztages: 37.964,64 Euro
Bisherige Bereitschaftstage: 12
Bisherige Einsatztage: 122
Bisher aufgelaufene Kosten im Winter 2007/2008: ***9.518.477,18 Euro***

Kommunikationsaktion „Stadtgeschichte – 850 Jahre München“
(12.3.2008) Carl W. Meurer zeigt von 7. März bis 24. April im Kunstforum Arabellapark rahmensprengende, eigene und in Gemeinschaftsaktionen entwickelte Collagen. In den Osterferien, am 18. und 25. März, jeweils von 14 bis 18 Uhr, können interessierte Erwachsene und Kinder zusammen mit Carl W. Meurer eine neue Collage entwickeln. Das Thema gibt das anstehende Stadtjubiläum vor. Das Mitmachen ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist erwünscht, aber nicht erforderlich.
Veranstalter ist das Kunstforum Arabellapark der Münchner Stadtbibliothek und Volkshochschule am Rosenkavalierplatz 16. Weitere Informationen unter *www.muenchner-stadtbibliothek.de/bogenhausen*.
Der Eintritt zur Ausstellung ist frei. Sie ist Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 10 bis 19 Uhr, Mittwoch von 14 bis 19 Uhr, geöffnet.
Das Kunstforum Arabellapark ist eine Initiative der Münchner Stadtbibliothek und Münchner Volkshochschule am Rosenkavalierplatz 16, Telefon 92 87 81-0, E-Mail: stb.bogenhausen.kult@muenchen.de

Text-Klang-Collage „Farben einer Liebe” im i-camp
(12.3.2008) Am Samstag, 15. März, findet um 20.30 Uhr im i-camp, neues theater münchen, Entenbachstraße 37, die Vorstellung der Text-Klang-Collage „Farben einer Liebe“ von Jovita Dermota über die Beziehung von Gabriele Münter und Wassily Kandinsky statt. Es lesen: Jovita Dermota, Jochen Striebeck; Musik/Klavier: Laura Konietzky. Im Anschluss Präsentation der gleichnamigen CD, erschienen bei Airplay Entertainment GmbH, im Rahmen eines Künstlergespräches mit der Kunsthistorikerin Gile Haindl-Steiner. Einführende Worte spricht Melanie Horst, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Städtischen Galerie im Lenbachhaus.
Jovita Dermota, bekannt durch ihre Frauenportraits von Künstlerinnen wie Clara Schumann und Ingeborg Bachmann, wendet sich in ihrer neuen Produktion „Farben einer Liebe” der Beziehung zwischen Gabriele Münter und Wassily Kandinsky zu.
Aus Fragmenten des Briefwechsels zwischen Gabriele Münter und Wassily Kandinsky, Texten von Zeitgenossen und privaten, bis jetzt nicht veröffentlichten Notizen und Tagebüchern von Gabriele Münter, ist eine Text-

und Klangcollage entstanden, ein Wortgemälde, das sich an der dadaistischen Gedichtesammlung „Klänge" von Wassily Kandinsky orientiert, und – in Ableitung zu diesen Gedichten und deren Farbbezügen – am Spektrum der Farben im malerischen Werk des „Blauen Reiter".
Für den Zuhörer entsteht ein wunderbar verdichtetes Bild dieser zwei Menschen und anderer (August Macke, Franz Marc), die die Kunstgeschichte des 20. Jahrhunderts so nachhaltig geprägt haben.
Dieses Projekt entstand mit freundlicher Unterstützung der Gabriele Münter-Johannes Eichner-Stiftung und der Städtischen Galerie im Lenbachhaus, München.
Eintrittskarten zu 16 Euro, ermäßigt 10 Euro, können unter der Rufnummer 65 00 00 reserviert werden. Nähere Informationen unter *www.i-camp.de*.

Konzerte im Musikinstrumentenmuseum
(12.3.2008) Das Musikinstrumentenmuseum im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, lädt am Sonntag, 16. März, zu zwei Konzerten ein:
- Um 11 Uhr spielen die Studenten der Kontrabassklasse Professorin Christine Hoock, Universität Mozarteum Salzburg, Werke von Bottesini, Händel, Koussevitzky, Larssen, Proto und Schostakowitsch.
- Um 15 Uhr spielt das Duo Roka Szabó (Querflöte) und Sarah Cocco (Harfe) Werke von Bochsa, Händel, Ibert und Krumpholz. Das Konzert findet in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Musik und Theater München statt.

Zu beiden Konzerten ist der Eintritt frei.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 12. März 2008

Demonstrationen in der Fußgängerzone jetzt generell erlaubt?
Anfrage Stadtrat Siegfried Benker (Bündnis 90/Die Grünen) vom 8.2.2008

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Wilfried Blume-Beyerle:

Herr Oberbürgermeister Ude hat mir Ihre Anfrage vom 08.02.2008 zur Beantwortung überlassen. Ihre Fragen kann ich im Anschluss an die inhaltliche Wiedergabe Ihrer Anfrage wie folgt beantworten:

Inhaltlich teilten Sie folgendes mit:
„Erfreut haben die Grünen zur Kenntnis genommen, dass die Gegendemonstration zur sogenannten Sicherheitskonferenz nach Ansicht des Kreisverwaltungsreferates durch die als Fußgängerzone gewidmeten Wein- und Theatinerstraße ziehen kann.

Die Grünen möchten eruieren, ob dieser Zugweg durch die Fußgängerbereiche der Innenstadt, der bisher vom Kreisverwaltungsreferat abgelehnt wurde, einen Präzedenzfall darstellt und auch für andere Demonstrationszüge gilt. Besonders ist zu klären, wie in Zukunft die besondere Situation in Fußgängerzonen – direkte Geschäftsanlieger, auch gegenläufiger Fußgängerverkehr, oftmals gedrängte Enge an Wochenenden – in einer neuen Regelung berücksichtigt werden kann."

Frage 1:
Demonstrationszüge durch die Fußgängerbereiche in der Innenstadt wurden bisher vom Kreisverwaltungsreferat grundsätzlich abgelehnt. Was war der Grund hierfür?

Antwort:
Zunächst ist festzustellen, dass stationäre Kundgebungen an allen attraktiven Innenstadtplätzen wie z. B. dem Marienplatz, dem Odeonsplatz oder dem Karlsplatz (Stachus), soweit tatsächlich verfügbar und keine anderen Gründe der öffentlichen Sicherheit und Ordnung entgegenstehen, durchgeführt werden können. Hierbei sind die Versammlungen nicht nur auf die bekannten Örtlichkeiten beschränkt, sondern können bei entsprechendem

Themenbezug und vertretbarer Größe bzw. Ausgestaltung auch z. B. in der Kaufinger- oder in der Weinstraße veranstaltet werden.

Bei dem Herzen der Altstadt handelt es sich also keineswegs um eine „demonstrationsfreie Zone", vielmehr werden dort jedes Jahr Hunderte von verschiedensten Kundgebungen durch das Kreisverwaltungsreferat ermöglicht.

Zu der speziellen Problematik der Hauptachsen der Fußgängerzone haben Sie bereits selbst in Ihrer Anfrage richtigerweise ausgeführt, dass dort eine besondere Situation vorliegt. Demonstrationszüge in der Altstadt-Fußgängerzone haben allerdings nicht nur Auswirkungen auf direkte Geschäftsanlieger und den Fußgängerverkehr, vielmehr sind für die Ermöglichung eines Aufzugs umfangreiche Widerrufe genehmigter Freischankflächen, die kostenintensive Entfernung bestehender "Möblierung" wie Pflanztröge, Vitrinen und Fahrradständer sowie der Widerruf weiterer Sondernutzungserlaubnisse (Verkaufsstände für Obst, Gemüse, Südfrüchte und Blumen, Maronistände, stumme Zeitungsverkäufer, Warenstellagen u.v.m.) erforderlich.

Das Kreisverwaltungsreferat verkennt hierbei nicht, dass die mit Versammlungen und Demonstrationen im öffentlichen Raum notwendig verbundene Einwirkung auf die soziale Umwelt nahezu "immer" zur Beeinträchtigung der Rechtspositionen Dritter führt. So können Verkehrsbehinderungen oder Ruhestörungen auftreten, Personen oder Sachen gefährdet, Strafgesetze verletzt oder die verfassungsmäßige Ordnung bedroht werden.

Welche dieser Rechtsbeeinträchtigungen aber jeweils hingenommen werden müssen und welche Eingriffe in die Versammlungsfreiheit rechtfertigen, ist im Einzelfall in Ansehung der gegebenen Tatsachen festzustellen. Eine abstrakte Abwägung nach der Wertigkeit der jeweils miteinander kollidierenden Rechtsgüter ist zwar möglich, aber wenig praktikabel; deshalb ist dem Prinzip der praktischen Konkordanz der Vorzug zu geben ist. Das Prinzip der praktischen Konkordanz besagt, dass verfassungsrechtlich geschützte Rechtsgüter bei Kollision einander so zuzuordnen sind, dass beiden (allen) in dem jeweils notwendigen Umfang Grenzen gezogen werden, beide (alle) aber auch optimal wirksam bleiben.

Auf dieser Grundlage ist bei der Kollision der Versammlungsfreiheit mit anderen Rechtsgütern, die selbst Grundrechtsqualität haben oder sich aus

Grundrechten ergeben, nicht primär nach der abstrakten Wertigkeit des durch Ausübung der Versammlung bedrohten Rechtsguts, sondern nach Umfang und Intensität seiner Beeinträchtigung zu fragen und zu überlegen, wie die Beeinträchtigungen ohne gravierende Einschränkung der Versammlungsfreiheit zu minimieren sind (vgl. Demonstrations- und Versammlungsfreiheit, Dietel/Gintzel/Kniesel, Rz. 154 ff zu § 15).

Das Kreisverwaltungsreferat hat vor diesem Hintergrund alle Teilbereiche der Altstadt-Fußgängerzone auf grundsätzliche Geeignetheit geprüft. Für die Achse Kaufingerstraße bzw. die Achse Weinstraße wurden überdies folgende Aspekte mit abgewogen:

- In der „Kaufingerstraße" – so hat das Düsseldorfer Makler- und Beratungsunternehmen Kempers 2004 ermittelt und veröffentlicht – befinden sich Besucherzahlen auf höchstem Niveau. Es wurde überdies festgestellt, dass München nicht nur seine Besucherzahlen konstant hält, sondern sogar entgegen dem bundesdeutschen Trend der rückläufigen Passantenzahlen einen Zuwachs verzeichnen konnte. Die Kaufingerstraße stand zum Zeitpunkt der Untersuchung mit einer Frequenz von 14.895 Passanten pro Stunde damit auf Rang zwei im Ranking der passantenstärksten Einkaufstraßen in Deutschland.
- Ferner gelang der Münchner Weinstraße mit einem Zuwachs von 1.475 auf 10.520 Personen/Stunde ein Sprung um sechs Plätze auf den bundesweiten Rang acht. Dieser Aufwärtstrend lag insbesondere in der Eröffnung der "Fünf Höfe" in der Theatinerstraße begründet. Diese verknüpfen die Theatinerstraße enger mit der Weinstraße, welche direkt auf den Marienplatz führt und sorgen laut Kemper's für eine positive Entwicklung der Einzelhandelslage.
  (Quelle: www.muenchen.de/Wirtschaft/raw/newsarchiv/archiv04/152968/einkaufsmeilen_ranking_040810.html)

Das Ergebnis der behördlichen Abwägung war, dass Aufzüge in der Altstadt-Fußgängerzone letztlich nur in der Residenzstraße vertretbar sind. Demonstrationszüge durch die Hauptachsen würden nicht nur zu einem erheblichen wirtschaftlichen Ausfall, sondern auch zu unzumutbaren Einschränkungen Dritter (bis hin zu möglichen Personenschäden) und zu hohen städtischen Kosten führen. Hierbei wurde insbesondere auch berücksichtigt, dass es sich realistischerweise nicht um vereinzelte Aufzüge handeln würde, sondern dass in einer Großstadt wie München nahezu jeden Donnerstag, Freitag und Samstag Anmeldungen für Routen durch die Altstadt-Fußgängerzone vorliegen werden.

Zur Minimierung der Beeinträchtigungen Dritter in den Achsen Kaufingerstraße und Weinstraße war letztlich nur eine grundsätzliche Beschränkung auf stationäre Kundgebungen zur Gefahrenabwehr geeignet. Unter Würdigung der bestehenden umfassenden Demonstrationsmöglichkeiten in der Altstadt-Fußgängerzone (vgl. hierzu Antwort zu Frage 5) wird diese notwendige, aber verhältnismäßige Einschränkung auch dem hohen Rang der Versammlungsfreiheit gerecht.

Frage 2:
Was hat die bisherige Sichtweise des Kreisverwaltungsreferates zu Demonstrationszügen in Fußgängerzonen geändert? Gilt die neue Regelung für alle Straßenzüge der Fußgängerzone?

Antwort:
Das Kreisverwaltungsreferat hat bei einer besonders gelagerten Versammlung unter Berücksichtigung aller Gesamtumstände eine Einzelfallentscheidung getroffen und die Theatinerstraße für einen Aufzug zugelassen.

Maßgebliche Aspekte waren – bei der massenhaften Ausübung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit – erhebliche Unfall- und Eskalationsgefahren an der Engstelle Residenzstraße (derzeit Baustellenbereich), die Notwendigkeit eines Sicherheitsabstandes zur Residenz bei gleichzeitigem Themenbezug („Monopolstellung") und verfassungsrechtliche Vorgaben. Für die Entscheidung war auch erheblich, dass zu Beginn des Aufzugs um 18 Uhr bereits eine Vielzahl von Geschäften in der Theatinerstraße regulär geschlossen hatte und üblicherweise Anfang Februar Freischankflächen nicht mehr betrieben werden.

Im Übrigen war – entgegen des in der Anfrage genannten Zugwegs – die Weinstraße gerade nicht betroffen, da diese – eben aus den oben zu Frage 1 genannten Gründen – im Kooperationsverfahren mit dem Veranstalter bereits ausgeschlossen wurde.

Das Kreisverwaltungsreferat hat ferner durch seine Einzelfallentscheidung keinen Präzedenzfall für die Gestaltungsfreiheit anderer Versammlungsanmelder geschaffen; vielmehr wurde durch die behördliche Bestätigung der Route Marienplatz - Dienerstraße - Schrammerstraße - Theatinerstraße eine konkret vorliegende Gefahr für die öffentliche Sicherheit verhindert.

Eine „Belagerung der Residenz" und der Maximilianstraße durch Tausende von Demonstranten hätte auch zu einer Gefährdung der Besucher der Staatsoper und der Schauspielhäuser geführt, da während der Aufführungen Rettungsdienste und Feuerwehr die Spielstätten im Einsatzfall nicht mehr rechtzeitig hätten erreichen können.

Im Zusammenhang mit der Münchner Konferenz für Sicherheitspolitik hielt sich ferner der türkische Premierminister Recep Tayyip Erdogan vom 08. - 10.02.08 zu einem offiziellen Staatsbesuch in München auf. Die türkische Delegation stieg während dieser Zeit im Hotel "Vier Jahreszeiten" in der Maximilianstraße ab, vor dem Hotel wird aus diesem Grund eine Sicherheitszone eingerichtet. Die An- und Abfahrt der Delegation über die Maximilianstraße wurde auf Grund protokollarischer Erfordernisse mit umfangreichen polizeilichen Begleitkräften betreut. Da solche An- und Abfahrten auch während der Zeit der angemeldeten Versammlungen vorgesehen waren, hätte eine Versammlung im Bereich der Maximilianstraße den Verlauf des Staatsbesuches erheblich beeinträchtigt bzw. den geplanten Ablauf unmöglich gemacht.

Das Kreisverwaltungsreferat wird daher auch weiterhin Aufzüge in den beiden Hauptachsen der Altstadt-Fußgängerzone aus den unter Ziffer 1 genannten – unverändert fortgeltenden – Gründen grundsätzlich nicht zulassen, jedoch Störungen der öffentlichen Sicherheit zum Schutze der Münchner Bürgerinnen und Bürger in der jeweils im Einzelfall gebotenen Weise abwehren.

Frage 3:
Gilt die neue Regelung für alle Straßenzüge der Fußgängerzone?

Frage 4:
Sind damit ab sofort Demonstrationszüge in den Fußgängerbereichen in der Innenstadt wirklich grundsätzlich möglich?

Antwort:
Siehe Antwort zu Frage 1 und 2.

Frage 5:
Hält es das Kreisverwaltungsreferat für sinnvoll, je eine Querungsmöglichkeit in Nord-Süd- und Ost-West-Richtung zu schaffen, anstatt die Veranstalter stets auf den teils unattraktiven Altstadtring zu verweisen?

Antwort:
Bereits seit jeher steht mit der Residenzstraße ein Teilstück der Altstadt-Fußgängerzone auch für Aufzüge zur Verfügung. Somit kann ein Anmelder eine hochattraktive Route vom Sendlinger-Tor-Platz über die Sendlinger Straße (bzw. über den Oberanger) und den Rindermarkt zum Marienplatz und von dort weiter über die Diener- und Residenzstraße zum Odeonsplatz wählen („Nord-Süd-Route").

Des weiteren bestehen durch das Tal zwischen Isartorplatz und Marienplatz bzw. durch die Maximilianstraße zwischen Altstadtring und Max-Joseph-Platz Ost-/West-Verbindungen mit einer jeweils sehr hohen Öffentlichkeitswirkung.

Im Übrigen wird die Sichtweise, der zufolge es sich bei dem Altstadtring um eine teilweise unattraktive Route handeln würde, nicht geteilt. Gerade auf der östlichen Route, die oftmals zwischen Karlsplatz und Odeonsplatz gewählt wird, liegen eine Vielzahl von Gebäuden mit hoher Symbolkraft wie z. B. die Bayerische Staatskanzlei, das Generalkonsulat der Vereinigten Staaten von Amerika sowie die Staatsministerien des Innern, der Finanzen und für Landwirtschaft und Ernährung.

Eine Nord-Süd-Route und eine teilweise Ost-West-Route sind somit bereits vorhanden. Die Schaffung von weiteren Querungsmöglichkeiten durch die Hauptachsen der Altstadt-Fußgängerzone erachtet das Kreisverwaltungsreferat daher aus den zu Frage 1 und oben dargelegten Gründen regelmäßig in der Gesamtabwägung als nicht vertretbar.

Frage 6:
Wird das Kreisverwaltungsreferat eine neue Regelung vorlegen, die die besonderen verkehrlichen Bedingungen einer Fußgängerzone berücksichtigt, aber gleichzeitig Demonstrationszüge grundsätzlich erlaubt?

Antwort:
Untergesetzliche Regelungen, die den Veranstaltungsrichtlinien für Veranstaltungen oder der Verwaltungsanordnung für Sondernutzungen entsprechen, sind dem Versammlungsrecht naturgemäß fremd.

Frage 7:
Wenn Einschränkungen existieren, welche?

Antwort:
Siehe Antwort zu Frage 6.